

Voraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis

Um in ein Beamtenverhältnis übernommen werden zu können, muss der Bewerber persönliche Voraussetzungen erfüllen:

- Der Bewerber muss Bürger eines EU-Staates oder Bürger des EWR oder Bürger eines Staates mit dem die BRD einen Vertrag hat (z.B. Schweiz) sein.
- Der Bewerber muss die Gewähr dafür bieten, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Der Bewerber muss die für seine Laufbahn vorgeschriebene übliche Vorbildung besitzen. (Für Lehreranwärter: bestandene 1. Staatsprüfung; für Lehrer: bestandene 2. Staatsprüfung)
- Der Bewerber soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Bewerber muss für den Beamtenberuf gesundheitlich geeignet sein
- Der Bewerber muss in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen leben.
- Der Bewerber darf die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben und nicht entmündigt sein
- Der Bewerber darf kein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, das ihn der Berufung in ein Beamtenverhältnis unwürdig erscheinen lässt.
(Führungszeugnis)